

müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Juni 2017 11:00

Meines Wissens werden Angestellte Lehrer nicht "vereidigt", sondern man spricht da von "Gelöbnis". Bzw. sprach, denn das Gelöbnis ist inzwischen im TV-L auch nicht mehr grundsätzlich vorgesehen. An die Stelle des Gelöbnisses tritt im Arbeitsvertrag das Bekenntnis zur freiheitlichen, demokratischen Rechtsordnung im Sinne des Grundgesetzes. (Siehe: <http://www.dbb.de/lexikon/themenartikel/g/geloebnis.html>). (Wie Valerianus schreibt)

Eine förmliche Verpflichtung von Angestellten *ist darüber hinaus* in einigen Fällen nötig, z.B. wenn man "bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig ist,"

Weeki hat also sicherlich recht mit der Behauptung, dass angestellte Lehrer keinen Amtseid sprechen - aber diese förmliche Verpflichtung ist das passende Gegenstück bei Angestellten. Diese stehen daher in einem ähnlichen "Verantwortungs-Verhältnis" wie Beamte, im Unterschied zu einem "Nicht-im-öffentlichen-Dienst-Angestellten".

kl. gr. frosch

Edit: Nach kecks Anmerkung habe ich meinen Satz "Eine förmliche Verpflichtung von Angestellten ..." konkretisiert. Unter "förmliche Verpflichtung" versteht man nicht die Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag sondern eine explizite Aussage gegenüber dem Vorgesetzten / der einstellenden Person /